

Wenn der geehrte Abgeordnete ferner rügte, daß der Rechenschaftsbericht so spät in die Kammer kommen solle, es ist allerdings wahr, so richtet er damit einen Vorwurf an die zweite Deputation, daß das Budget dem Rechenschaftsberichte vorgegangen ist, indeß ist dieser Rechenschaftsbericht eine so weitläufige Arbeit, daß ich glaube, die Kammer kann wohl nicht erwarten, daß derselbe, wenn er gründlich bearbeitet und durchgegangen werden soll, der Kammer früher vorgelegt werden kann. Die Deputation beeilte sich, mit dem Budget voranzugehen, besonders weil früherhin der Wunsch rege geworden war, provisorische Bewilligungen zu vermeiden. Ist es nun der Deputation nicht gelungen, das Budget so zeitig in die Kammer zu bringen, um diesen Zweck zu erreichen, so hat sie doch ihren Bericht und ihr Gutachten, sobald sie fertig war, der hohen Kammer übergeben. Daß man nun die Budgetberathung früher hat stattfinden lassen, als die über den Rechenschaftsbericht, ist nicht Sache der Deputation, sondern lag wohl vielmehr in dem Umstande, daß es in jener Zeit an anderweiten Vorlagen fehlte und die Kammer beschäftigt sein wollte. Indeß gebe ich dem geehrten Abgeordneten gern zu, daß es erwünscht ist, wenn der Rechenschaftsbericht vor dem Budget in der Kammer berathen wird. Wenn derselbe aber sagt, daß dadurch aller und jeder Nutzen verloren ginge, den die Kammer aus dem Rechenschaftsberichte ziehen könne, indem sie keine Beziehungen auf das vorliegende Budget von dem Rechenschaftsberichte ableiten könne, so muß ich doch Einiges entgegenhalten. Die Deputation hat bei ihrer Berathung des Budgets sich immer an den Rechenschaftsbericht gehalten und ihr Gutachten auf denselben mit gegründet. Ich selbst habe mich in den Berichten über das Budget, die ich die Ehre gehabt habe, der Kammer vorzutragen, vielfach auf den Rechenschaftsbericht bezogen, wie der geehrte Abgeordnete wohl nicht ableugnen wird. Wenn der geehrte Abgeordnete ferner beklagt hat, daß die Rechnungen nicht so vollständig, als zu wünschen wäre, zur Kenntniß der Kammer und aller Kammermitglieder gelangten, so ist das allerdings wahr. Er hat den Wunsch, daß diese Rechnungen in der Kanzlei, oder in einem andern geeigneten Locale ausgelegt würden, ausgesprochen, und ich glaube, daß diesem Wunsche wohl kein Hinderniß entgegensteht. Ich glaube, der geehrte Abgeordnete, oder wer sonst in der Kammer den Wunsch gehabt hätte, auch jetzt schon nähere Kenntniß von dem Rechenschaftsberichte zu erlangen, würde gewiß von der Deputation die gehörigen Unterlagen mitgetheilt erhalten haben. Die Deputation hat bei Beurtheilung des Rechenschaftsberichts es als ihre Aufgabe ansehen müssen: 1) die sämtlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des gesammten Staatshaushalts unter Vergleichung mit den bewilligten Budgetsätzen zu prüfen; 2) die auffallenden Verschiedenheiten zu bezeichnen und solche einer Beurtheilung zu unterwerfen; 3) ferner darauf hinzuweisen, ob eine Erhöhung oder Verminderung der betreffenden Budgetsätze erwartet werden kann. Letzteres hat sie zwar nicht im vorliegenden Berichte berührt, wohl aber in ihrem Vortrage über das Budget gethan. 4) hat die Deputation bei Prü-

fung der einzelnen Positionen des Rechenschaftsberichts auch darauf ihre Aufmerksamkeit mit gelenkt, ob denn die Staatsregierung auch die gehörigen Schranken der Sparsamkeit selbst bei den bewilligten Positionen gewahrt habe, und ob auch das Bewilligte für den bestimmten Zweck richtig verwendet worden sei. Dies sind die Gesichtspunkte, von welchen die Deputation bei Prüfung des Rechenschaftsberichts ausgegangen ist, und ich glaube, es werden dieselben wohl auch als richtig von der Kammer angesehen werden können, da ich nicht wüßte, welche Pflichten noch dabei berücksichtigt werden könnten. Dies ist das, was ich dem, was der geehrte Abgeordnete Schumann vorhin aufgestellt hatte, zu entgegen habe. Ich bemerke schließlich noch, daß, wenn derselbe nicht noch besondere Gründe für seinen gestellten Antrag vorbringt, ich gegen denselben stimmen werde. Ich füge noch hinzu, daß der Hauptgrund, weshalb der Rechenschaftsbericht nicht früher gegeben werden kann und eine längere vorhergegangene Zeit umfaßt, mir eigentlich darin zu liegen scheint, daß wir eine dreijährige Finanzperiode haben; diese Ordnung ist aber in der Verfassungsurkunde gegründet. Meine Herren, in Baden hat man dasselbe Verfahren, wie bei uns, indeß gelangt dort der Rechenschaftsbericht früher zur Prüfung der Kammer. Aber warum? Weil man dort zweijährige Finanzperioden hat. Außerdem wird aber auch der Rechenschaftsbericht der vorhergegangenen Finanzperiode, wie bei uns, der Kammer vorgelegt.

Abg. v. Thielau: Ich glaube, meine Herren, der Antrag: „hier das Vollkommenste zu erreichen“, welcher dem Antrage des Abgeordneten Schumann unterzuliegen scheint, möchte wohl zu etwas Schlimmern führen, als was wir jetzt haben. Der Abgeordnete hat gefragt, zu was der Rechenschaftsbericht uns vorgelegt werde, und hat die Frage dahin beantwortet: „er würde deshalb vorgelegt, um auf Grund desselben die Bewilligung auszusprechen.“ Das leugne ich aber vollständig ab, denn der hauptsächlichste Grund, warum der Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, ist, damit die Ständeversammlung prüfe, ob die Bewilligungen nicht überschritten und ob allenthalben das Budget wirklich inne gehalten worden. Wollen Sie den Rechenschaftsbericht deshalb haben, um darauf die nächste Bewilligung zu begründen, so kann eine jede oberflächliche Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der abgelaufenen Zeit der Finanzperiode und ein Voranschlag des letzten Jahres vollständig genügen und eine solche wird bereits der Deputation bei dem Budget gegeben. Wollen Sie so wenig, so bedarf es zu Erfüllung dieses Wunsches immer, daß Sie beantragen, daß diese Uebersicht oder Nachweis mit bei dem Hauptberichte über das Budget zu gleicher Zeit zum Druck gefördert werden. Dadurch können Sie sich vollständig unterrichten, in wie weit das Ergebnis der laufenden Finanzperiode von Einfluß auf die nächste Bewilligung sein dürfte. Der Rechenschaftsbericht, wie er uns vorliegt, ist ein Nachweis, daß die Staatsregierung allenthalben nicht mehr ausgegeben hat, als die Stände bewilligt haben, eine Uebersicht des definitiven Rechnungsabchlusses aller Cassen. Nun bildet bei uns, meine Herren, die